

# Zwei Wochen für den Artenschutz

Am 31. Januar startet das **Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen!“**. In einem Punkt sind sich alle einig: Es muss etwas getan werden. Nur das „Wie“ sorgt für Diskussionen.

Von Gabriel Bub

Wenn Günter Kunkel mit dem Auto übers Land fährt, bleibt seine Windschutzscheibe sauber. Und das stört den Vorsitzenden des Bienenzuchtvereins Passau. Das Wissenschaftsjournal „PLOS ONE“ veröffentlichte 2017 eine Studie, in der es heißt, dass seit 1989 über 75 Prozent der Biomasse an Insekten verschwunden sind. Ohne die Bienen wäre die Natur „wie ein Geschäft, in dem drei Viertel der Regale leer sind“, sagt Kunkel. Der Vorstand des WWF Deutschland, Eberhard Brandes, sagt: „Wir Menschen verursachen das größte Artensterben seit Ende der Dinosaurier.“



Die Seidenbiene tut sich immer schwerer, Nahrung zu finden. Selbst wenn sie Nahrung findet, schaden ihr oft Pestizide. – Foto: Boris Roessler/dpa

## Fast eine Million Menschen müssen unterschreiben

Die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) hat das Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen!“ initiiert, um das Artensterben aufzuhalten. Getragen wird das Volksbegehren auch von den Grünen, dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) und dem Bund Naturschutz Bayern sowie zahlreichen Bündnispartnern.

Der Gesetzesvorschlag fordert, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes gemäß den Grundsätzen des ökolo-

gischen Landbaus bewirtschaftet werden. Außerdem sollen der Naturschutz in Lehrpläne integriert und Schutzmaßnahmen für Grünlandflächen (Wiesen und Weiden) ergriffen werden. Wenn der Entwurf angenommen wird, würden natürliche Gewässer durch sogenannte Gewässerandstreifen besser geschützt. Restriktionen gegen Lichtverschmutzung sollen Insekten schützen, und der Freistaat Bayern müsste bis 2027 ein zusammenhängendes Biotop schaffen, das 13 Prozent des Offenlandes der Landesfläche umfasst. Außerdem soll der Einsatz von Pestiziden eingeschränkt werden.

Damit das Volksbegehren über-

haupt zugelassen werden konnte, mussten mindestens 25 000 Unterschriften zusammengetragen werden. Die Initiatoren schafften das Vierfache.

Zwei Wochen lang – vom 31. Januar bis zum 13. Februar – liegen in den Rathäusern Listen aus, in die sich Bürger in Bayern eintragen können. Wer unterschreiben will, muss seinen Personalausweis dabei haben. Mindestens zehn Prozent der stimmberechtigten Bayern müssen das tun, also knapp eine Million Menschen. Ist das Volksbegehren erfolgreich, entscheidet der Landtag. Lehnt er den Gesetzesvorschlag ab, findet ein Volksentscheid statt, bei dem jeder Wahlberechtigte mit Ja oder

Nein stimmen kann. Hier könnte der Landtag auch über einen alternativen Gesetzesvorschlag zum selben Thema abstimmen lassen. Dieses Abstimmungs-Ergebnis wäre dann bindend.

## Es geht nicht nur um Bienen

Das Volksbegehren heißt zwar „Rettet die Bienen“, es geht aber nicht nur um sie. „Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt bei den Insekten, insbesondere den Bienen und Schmetterlingen, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vö-

geln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen“, heißt es in der Begründung.

Vom Bayerischen Bauernverband (BBV) kommt Kritik. „Das Volksbegehren stellt die richtigen Fragen, gibt aber die falschen Antworten“, sagt Markus Peters, Pressesprecher des BBV.

Agnes Becker, Landesbeauftragte des Volksbegehrens und stellvertretende ÖDP-Landesvorsitzende, hält Eile für geboten. „Wir haben fünf vor zwölf“, sagt sie und betont, dass Landwirte, die helfen, die gesteckten Ziele zu erreichen, auch entlohnt werden sollen.

## Besorgte Imker

Sie sind die Berggorillas unter den Insekten. Auch die Bienen sind ein Aushängeschild für bedrohte Arten. Laut ÖDP sind 54 Prozent der Bienenarten bedroht.

„80 Prozent der heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf Bienen angewiesen“, sagt Günter Kunkel, Vorsitzender des Bienenzuchtvereins Passau. Und um Missverständnisse auszuräumen: Es geht nicht um Honigbienen. Da stünden meistens Imker dahinter. Besonders betroffen seien Wildbienen. Wildbienen leben meist solitär, sagt Kunkel, und sie seien auf eine bestimmte Pflanzenart angewiesen. Sterbe diese Pflanze aus, gehe es auch mit der Wildbienenart zu Ende. In Deutschland leben laut Kunkel etwa 500 verschiedene Wildbienenarten. Und die leiden darunter, dass Wiesen früh gemäht werden. Das Volksbegehren will erreichen, dass zehn Prozent der bayerischen Grünlandflächen nicht vor dem 15. Juni gemäht werden dürfen. Im Frühjahr gebe es ausreichend Nahrung. Nach der Mahd seien Wiesen aber „grüne Wüsten“.

Vor 15 bis 20 Jahren seien Bienen robuster gewesen, die Varroamilbe habe ihnen nicht so stark zugesetzt. Der Einsatz von Pestiziden schade den Bienen. „Glyphosat ruft bei Honigbienen Darmerkrankungen hervor“, sagt Kunkel. Durch den Einfluss von Pestiziden fänden Bienen oft nicht mehr zu ihrem Stock zurück. Die Varroamilbe gebe Bienen dann den Rest.

Die Verantwortung sieht Kunkel allerdings nicht nur bei Bauern. „Man muss in Privatgärten nicht die ganze Zeit den Rasenroboter laufen lassen.“ Der Trend hin zu perfekten Gärten, in denen Steine statt Pflanzen liegen, schade den Bienen. – bub

## Das sagen die Befürworter: „Eine historische Chance“

Um Agnes Becker zu erreichen, muss man hartnäckig sein. Die 38 Jahre alte Tierärztin ist viel unterwegs. Meist mit dem Zug, um in Bayern Werbung für das Volksbegehren zu machen. Wenn Becker über das Volksbegehren spricht, bemüht sie große Worte. „Eine historische Chance für den Naturschutz und mehr Artenschutz“ sei die Initiative. Den Text kennt sie auswendig. Bei Nachfragen kommen die Antworten prompt: „54 Prozent aller Bienenarten sind bedroht, bei den Schmetterlingen haben wir dramatische Rückgänge von über 70 Prozent.“ Agnes Becker ist die Landesbeauftragte des Volksbegehrens und stellvertretende ÖDP-Landesvorsitzende. Und ein Umdenken sei dringend nötig, findet sie.

„Wir haben fünf vor zwölf“, mahnt sie. Förderprogramme, an denen Bauern freiwillig teilnehmen, seien nicht mehr ausreichend, um das Artensterben aufzuhalten. „Wir haben keine Zeit mehr zu warten, bis es jeder verstanden hat.“ Ihre Befürchtung: „Dass Menschen wie in China mit Wattestäbchen losziehen und Pflanzen von Hand bestäuben.“

Das Artensterben müsse dringend bekämpft werden. Und hier trage auch der Staat eine Verantwortung. Die Bedenken von wirtschaftlichen Nachteilen für Bauern, die der Bauernverband trägt, kann sie nicht nachvollziehen. Ihre Rechnung geht so: Wenn der Staat festgeschriebene Ziele hat, zum Beispiel 30 Prozent ökologi-



Agnes Becker – Foto: PNP

sche Landwirtschaft bis 2030, dann muss er auch sein Einkaufsverhalten als Kunde anpassen. Schulen, Krankenhäuser und Universitäten würden dazu gedrängt, öfter Essen aus ökologischer Landwirtschaft zu servieren.

Auch die Bedenken des Bauernverbands, der befürchtet, dass das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) wegfällt, relativiert sie. „Wer Leistungen für das Gemeinwohl bringt, soll von Subventionen profitieren. Und nur der.“ Im Gesetzesvorschlag steht nichts von Entschädigungen für Bauern, die sich an ökologische Landwirtschaft halten. Das verbietet der Finanzvorbehalt. Volksbegehren dürfen keinen Einfluss auf den Haushalt haben. Sprich: Ein Volksbegehren darf nur Ziele vorgeben, die Umsetzung bleibt den Ministerien überlassen. „Wir wollen aber definitiv, dass die Bauern,

die helfen, dem Ziel näherzukommen, entlohnt werden“, sagt Becker.

Aktuell würden bereits sieben Prozent der bayerischen Grünlandflächen mit Förderung des KULAP erst nach dem 15. Juni gemäht, sagt Becker. Das Volksbegehren fordert zehn Prozent. „Diese zehn Prozent sind eine Zahl, wo Insektenforscher sagen: ‚Das würde reichen, um das Insektensterben zumindest aufzuhalten.‘“

„Bayern ist das einzige Bundesland, das sich beim Schutz von Gewässern Freiwilligkeit leistet“, schimpft Becker. Mit dem neuen Gesetz würden Gewässerrandstreifen geschützt, natürliche Gewässer sauberer.

Ein großer Profiteur des Volksbegehrens wäre die Köcherfliege. Über mehrere hundert Meter könne eine Laterne alle Köcherfliegen aus einem Gewässer locken. Lichtverschmutzung wird das Phänomen genannt, bei dem Tiere durch künstliches Licht die Orientierung verlieren und verenden. Dadurch wird vielen anderen Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen. Das Volksbegehren sieht, „Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen“ nur in Ausnahmefällen vor.

Einzelne Biotope, die durch ein Netz verbunden werden würden, seien momentan „wie Inseln in einem großen wüsten Ozean“, sagt Becker. Selbst wenn eine gefährdete Tierart in einem Biotop jetzt zahlreich vorhanden sei, „stirbt sie in 15 bis 20 Jahren durch genetische Verarmung aus“. – bub

## Das sagen die Gegner: „Gut gemeint, schlecht gemacht“

Wer von Naturschutz redet, kommt an der Landwirtschaft nicht vorbei. Ein großer Teil des Volksbegehrens „Artenvielfalt – Rettet die Bienen!“ beinhaltet Auflagen für Bauern. Und die fühlen sich an den Pranger gestellt. Der Präsident des Bayerischen Bauernverbands (BBV), Walter Heidl, schrieb am Mittwoch in einem offenen Brief: „Es ist mehr als bedauerlich, dass die Initiatoren des Volksbegehrens (...) die Bäuerinnen und Bauern mit einseitigen Vorwürfen und Forderungen überziehen.“ Und Markus Peters, Pressesprecher des Bauernverbands, findet, das Volksbegehren sei, „was den Stil angeht, ein No-Go“.

Die Ansätze seien gut, aber wenig durchdacht, findet er. Dem Volksbegehren gehe „ein gesamt-einheitlicher Blick auf die Landwirtschaft und die Artenvielfalt ab“. Es sei „gut gemeint, aber schlecht gemacht“. Den Bürgern würde suggeriert, sie täten etwas Gutes mit ihrer Unterschrift, ein „moderner Ablasshandel“ sei das.

Da wäre zum Beispiel der ökologische Landbau. Die bis 2030 geforderten 30 Prozent seien unrealistisch. „Der Markt macht das nicht mit“, sagt Markus Peters. Es gebe bereits 10 000 ökologische Betriebe in Bayern. Einige Milchbauern wollten auf Bio-Milch umsteigen, könnten aber nicht. Die Nachfrage fehle, und der Konkurrenzdruck sei zu groß. Ein erfolg-



Markus Peters – F.: Saur/BBV

reiches Volksbegehren würde die bayerischen Bauern benachteiligen, glaubt er.

Zum Beispiel durch den Gewässerschutz. Wenn verboten wird, Fläche in einem Abstand von fünf Metern zu natürlichen Gewässern zu bewirtschaften, dann sei das für einen Bauern „Eigentum“, das er nicht mehr nutzen kann“, betont der BBV-Sprecher.

Aktuell gibt es das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Bayern gewährt Landwirten jedes Jahr etwa 270 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen. „Da hängen 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen drin und jeder zweite Bauer“, mahnt Peters. Wenn die Gesetze angepasst würden, fielen diese Zuschüsse weg,

sagt er. „Es ist brandgefährlich, das bestehende Konzept in Scherben zu hauen.“ Erst die Regelungen zu beschließen und mit Entschädigungen zu argumentieren, die später kommen könnten, erscheine ihm unseriös.

Wenn zehn Prozent der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns nicht mehr vor dem 15. Juni gemäht werden dürften, bekämen Bauern Probleme bei der Futtererzeugung. „Dann haben Kühe auch zehn Prozent weniger Nahrung, und der Bauer verliert an Gewinn.“

Pestizide haben einen schlechten Ruf. Doch sie dienen auch der Krankheitsbekämpfung bei Pflanzen. „Man muss sich bewusst machen, dass man auch bei der Nahrung zurückstecken muss, wenn man den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln einschränkt“, sagt Peters.

Sein grundsätzliches Problem mit dem Volksbegehren: „Die Bauern werden mit den Problemen alleingelassen.“ Der Gesetzesvorschlag sei zu kurz gedacht, Probleme für die Bauern vorprogrammiert. „In manchen Punkten sind wir gar nicht weit auseinander“, meint der BBV-Sprecher. Kein Mensch habe ein Interesse, den Bienen zu schaden, im Gegenteil, auch die Bauern wollen einen effizienten Umweltschutz. Und, zumindest das sei gut an dem Volksbegehren, es werfe die richtigen Fragen auf. Aus Sicht von Markus Peters „gibt es aber die falschen Antworten“. – bub